



Regelungen zum Stand Werkstatteröffnung für job|inklusive:

Vorbemerkung: Da job|inklusive einzelausgelagerte Arbeitsplätze vorhält, war die Einrichtung von der Schließung der Werkstätten anders betroffen.

Zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten 87 der 88 Beschäftigten auf den einzelausgelagerten Arbeitsplätzen. Vorbedingung war die Abwägung der personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung, die Anpassung der einzelnen Arbeitsplätze hinsichtlich der Arbeitsplatzeinrichtung und des Arbeitseinsatzes auf die zurzeit gültigen Vorkehrungen zu Corona Pandemie. Die speziellen Absprachen mit Beschäftigten und Arbeitgebern wurden getroffen, Einweisungen nach derzeitigem Stand durchgeführt und die Ausgabe bzw. das Vorhandene der benötigten Schutzausrüstung.

Maßnahmen zur Öffnung der Werkstätten am 17.07.2020:

Zurzeit ist 1 Person nicht tätig: 1 Freistellung aus gesundheitlichen Gründen

Die Menschen, die nicht arbeiten waren, wurden angeschrieben (bei Zuständigkeit der gesetzliche Betreuer) und es wurden Gespräche geführt um die Möglichkeit der Wiederaufnahme auf dem ausgelagerten Arbeitsplatz, alternativ auf einem angepassten Arbeitsplatz oder in einem Betrieb der Werkstätten der kreuznacher Diakonie unter den dann gültigen Bedingungen zu prüfen. Entscheidung kam vom Beschäftigten mit Unterschrift auf den zur Verfügung gestellten Papieren. Auch bei Personen, die auf freiwilliger Basis tätig waren, wurde das Papier ebenso bedient.

1. Weg zur Arbeit:

Die Beschäftigten erreichen ihren Arbeitsplatz entweder zu Fuß, bei Kurzstrecken z.T. per PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen wurden sie geschult.

2. Pausenregelung / Mittagessen

Die Regelungen für die Pausen und Mittagessenaufnahme werden vor Ort mit den Beschäftigten und Arbeitgebern auf den Standard der vom RKI empfohlenen Regelungen abgesprochen. Eine Mittagessenausgabe in der WfbM wird zurzeit nicht in Anspruch genommen.

3. Regelung der Betreuung durch die Job Coach / FBI

Mit jedem Beschäftigten und Arbeitgeber wird individuell auf Grundlage der Vorortbestimmungen eine Betreuungsregelung getroffen.

Dies kann Besuche vor Ort mit entsprechender Schutzausrüstung einschließen.

4. Frühstücks- und Nachmittagspause:

Räumlichkeiten werden individuell nach den Betriebsgegebenheiten unter Einhaltung der Vorgaben vorgehalten

5. Toiletten und Umkleiden

Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen werden mit dem Arbeitgeber und Beschäftigten durch den Job Coach abgestimmt

Zutritt nur jeweils 1 Person. Kontrolle z.B. über rotes Besetzschild

6. Abtrennung, Masken

Wird je nach Arbeitseinsatz und Aufgabengebiet im Regelfall vom Arbeitgeber gestellt. Mit dem Job Coach wird im Einzelfall geklärt, wenn ein Mehrbedarf besteht. Dies wird durch AQ gestellt.

7. Trennung von Internen (Heimbewohner) und Externen

Ist durch die Arbeitsgegebenheiten (Einzelarbeitsplatz) kein Thema bei ji

8. Berufliche Bildung

Der „BeBiTa“ Berufsbildungstag zur Reflexion und Vertiefung wird unter Beachtung der Sicherheitsaspekte und unter Nutzung von E- Learning wieder durchgeführt. (An beiden Standorten durch Bildungsbegleiter)

Bad Kreuznach, der 17.07.2020



Hannelore Kiefer
Abteilungsleitung job|inklusivo



Rüdiger SchneiB
Geschäftsbereichsleitung